

Zu TOP 09. der Gemeindevertretersitzung am 18.12.2014

Bebauungsplan Nr. 18 "Rasentallee-Gehrenweg-Hellweg" Ortsteil Heckershausen, 2. Änderung

- a) **Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18 "Rasentallee-Gehrenweg-Hellweg" Ortsteil Heckershausen, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend den beigefügten Beschlussempfehlungen mit Stand 28.08.2014 beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Rasentallee-Gehrenweg-Hellweg“ ist entsprechend der Beschlussempfehlungen mit Stand 28.08.2014 zu erarbeiten und nach Beschlussfassung inklusive des schall-technischen Gutachtens vom 09.07.2014 sowie der artenschutzrechtlichen Erklärung vom 07.07.2014 und der während der TÖB-Beteiligung eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Auslegung fand vom 07.10.2014 bis 07.11.2014 statt, die ortsübliche Bekanntmachung wurde in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 39 gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal am 26.09.2014 vollzogen.

Während der öffentlichen Auslegung sind lediglich drei erneute Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen, die aber zu keiner Änderung der Bebauungsplanunterlagen führen, es wurden von Bürgerinnen/Bürgern keine Stellungnahmen vorgetragen bzw. abgegeben.

Über die eingegangenen Stellungnahmen ist nunmehr gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ vom 14.11.2014 zu beraten und zu beschließen. Wie in früheren Verfahren besteht die Möglichkeit, im Block über die Liste der Beschlussempfehlungen abzustimmen, wenn dem niemand widerspricht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird entsprechend den beigefügten Beschlussempfehlungen mit Stand 14.11.2014 beschlossen.
2. Dem Bebauungsplan Nr. 18 „Rasentallee-Gehrenweg-Hellweg“ Ortsteil Heckershausen, 2. Änderung wird zugestimmt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister